

Niederschrift

über die 27. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 29.08.2012 um 17:00 Uhr, im
Bürgersaal des Bürgerhauses

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Birgit Alkenings SPD

Ratsmitglieder

Frau Marion Buschmann CDU Vertretung für Herrn
Schreier

Frau Claudia Schlottmann CDU

Herr Jürgen Spelter CDU

Frau Anabela Barata SPD

Herr Manfred Böhm SPD

Herr Reinhold Daniels SPD

Frau Dagmar Hebestreit SPD

Frau Birgit Behner BÜRGERAKTION Vertretung für Herrn Dr.
Schnatenberg

Herr Ludger Reffgen BÜRGERAKTION

Frau Susanne Vogel Grüne

Herr Günter Pohlmann dUH

Herr Thomas Remih FDP

Vertretung für Herrn
Schröder ab TOP 4.1,
18.10 Uhr
vertretung für Herrn Ben-
ner

Frau Heidi Weiner FDP

Herr Friedhelm Burchartz Freie Liberale Vertretung für Herrn Dr.
Heimo Haupt

Sachkundige Bürger/innen

Herr Jürgen Scholz SPD

Herr Patrick Strösser BÜRGERAKTION

Herr Udo Schröder FDP bis TOP 4.1, 18.10 Uhr

Herr Heinz Albers Bündnis90/Die Grü-
nen

Herr Ernst Kalversberg dUH

Von der Verwaltung

Frau Beig. Rita Hoff

Herr Harald Mittmann bis TOP 10

Herr Peter Stuhlträger

Herr Lutz Groll

Herr Andreas Trapp

Frau Birgit Kamer

Frau Sabine Waiss

Frau Monika Umlauf

Ämter

Herr Peter Heinze

bis TOP 7

Beiräte

Frau Ilse Klöppelt

Vertretung für Herrn
Wimmershoff

Herr Hermann Nagel

Behindertenbeirat

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO
- 2.1 Antrag gemäß § 24 GO NW:
Einrichtung einer Bewohnerparkzone für den Bereich Schillerstraße / Ecke Fabriciusstraße
WP 09-14 SV 61/148
- 3 Anträge
- 3.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Baumschutzsatzung
WP 09-14 SV 60/044
- 3.2 Antrag der Fraktion BA/CDf in der Sitzung am 27.06.2012
"Lärmbelästigungen und Standzeit des Zeltes "Sandbar" auf dem Grundstück der Tennisanlage Bungert, Diekhaus 4"
WP 09-14 SV 60/045

Einwohnerfragestunde

- 3.3 Entgeltordnung für die Einräumung von Rechten zur sonstigen Benutzung des Straßeneigentums der Stadt Hilden; hier: Antrag der dUH die Unabhängigen Hilden vom 13.03.2012
WP 09-14 SV 60/042
- 3.4 Bebauungsplan Nr. 254 für den Bereich Kunibertstraße/ Lindenstraße/ Am Lindengarten/ Am Wiedenhof:
Anträge der Fraktionen SPD, CDU, dUH, FDP und Bündnis '90/Die Grünen sowie BA/CDf im StEA am 27.06.2012 und der Fraktion FL im Rat am 04.07.2012
WP 09-14 SV 61/154

- 3.5 Gestaltungsrichtlinien für den Dr. Ellen-Wiederhold-Platz:
Antrag der Fraktion BA/CDf vom 04.07.2012
WP 09-14 SV 61/155
- 3.6 Fußgängerquerung an der Ampelanlage Klotzstraße/Mittelstraße Antrag der dUH
WP 09-14 SV 66/118
- 3.7 Zustand Straßenbeleuchtung Mittelstraße, Antrag der Fraktion FL
WP 09-14 SV 66/116
- 3.8 Illuminationen in der Innenstadt,
Antrag der CDU-Fraktion
WP 09-14 SV 66/108
- 3.9 Möblierung der Fußgängerzone, Antrag der CDU-Fraktion
WP 09-14 SV 66/115
- 4 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes
- 4.1 Bericht über den Stand der Bauleitplanverfahren (Juli 2012)
WP 09-14 SV 61/159
- 4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) für den Bereich Köbener Straße:
Antrag auf Einleitung des Verfahrens
WP 09-14 SV 61/150
- 4.3 Bebauungsplan Nr. 99, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Gustav Mahler-Straße/ Furtwänglerstraße:
Anordnung der Veränderungssperre Nr. 51
WP 09-14 SV 61/151
- 4.4 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kunibertstraße/ Lindenstraße/ Am Lindengarten/ Am Wiedenhof:
Aufstellungsbeschluss
WP 09-14 SV 61/152
- 4.5 Bebauungsplan Nr. 254 für den Bereich Kunibertstraße / Lindenstraße / Am Lindengarten / Am Wiedenhof:
Aufstellungsbeschluss
WP 09-14 SV 61/153
- 4.6 Bebauungsplan Nr. 225 für den Bereich Nierenstraße / Eichenstraße / Walter-Wiederhold-Straße / Zeissweg:
Aufstellungsbeschluss
WP 09-14 SV 61/156
- 4.7 Antrag auf Vergrößerung des Plangebietes für den Bebauungsplan Nr. 165A (Walder Str. 8 [Teilfläche] und 14 - 26) um die Grundstücke Kirchhofstraße 15 und 17
WP 09-14 SV 61/160
- 4.8 Bebauungsplan Nr. 212 für die Grundstücke Walder Str. 50 bis 64:
Anordnung der Umlegung
WP 09-14 SV 61/158

- 4.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 246A (VEP Nr. 18) der Innenentwicklung für das Grundstück Düsseldorfer Straße 59 (Lidl):
Antrag auf Einleitung des Verfahrens
Aufstellungsbeschluss
WP 09-14 SV 61/161
- 4.10 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet von Hilden für den öffentlichen Verkehr:
Stichstraße Dürerweg
WP 09-14 SV 61/162
- 4.11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 232, 2. Änderung (VEP Nr. 19) für den Bereich Giesenheide / Nordpark:
Antrag auf Einleitung des Verfahrens
WP 09-14 SV 61/163
- 5 Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes
- 5.1 Präsentation City- und Lichtkonzept
WP 09-14 SV 66/113
- 5.2 Warringtonplatz -Straßensanierung im Umfeld des neuen Fachmarktes
WP 09-14 SV 66/117
- 6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 7.1 Anfrage der CDU-Fraktion - Haltemöglichkeit vor dem Haus Hochdahler Straße 179
- 7.2 Anfrage Fraktion Bündnis 90/DieGrünen - Wildschweine Walder Straße
- 7.3 Antrag FDP-Fraktion - einheitliche Bestuhlung Innenstadt
- 7.4 Anfrage Fraktion BA/CDf - Radfahrquerung an der Kreuzung Berliner Straße/Bismarckstraße

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr. Sie begrüßte die anwesenden Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, den Vertreter des Behindertenbeirates, Frau Klöppelt als Vertreter für den Seniorenbeirat, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer.

Sie stellte die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ferner hielt sie fest, dass die Sitzungsunterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Frau Schlottmann beantragte die gemeinsame Beratung der TOP 3.4, 4.4 und 4.5, da diese im engen Zusammenhang stehen.

Herr Burchartz beantragte eine Vertagung dieser TOP, damit die neugegründete Aktionsgemeinschaft "Eine grüne Lunge für den Süden" im Vorfeld eine Stellungnahme zu dem geplanten Bauprojekt abgeben könne.

Herr Reffgen beantragte die Beratung des TOP 5.1 vor den TOP 3.8 und 3.9, da diese in einem sachlichen Zusammenhang stehen.

Herr Scholz erklärte, dass eine Vertagung der TOP 3.4, 4.4. und 4.5 seitens der SPD-Fraktion nicht zugestimmt werde. Es handele sich lediglich um einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan. Stellungnahmen können im Rahmen dieses Verfahrens abgegeben werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf.

Zunächst wurde über den Vertagungsantrag der Fraktion Freie Liberale abgestimmt. Der **Vertagungsantrag** wurde mit 4 Ja-Stimmen (Fraktion BA/CDf und Fraktion Freie Liberale) und 15 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Der **gemeinsamen Beratung der TOP 3.4, 4.4 und 4.5** wurde mit 13 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen (Fraktion BA/CDf, FDP-Fraktion und Fraktion Freie Liberale) **zugestimmt**.

Einstimmig **stimmten** die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses **der Beratung der TOP 3.8 und 3.9 im Anschluss an TOP 5.1 zu**.

1 Befangenheitserklärungen

Herr Stuhlträger erklärte sich zum TOP 4.6, Frau Vogel zu TOP 4.2 und Herr Schröder zu TOP 4.8 für befangen.

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO

2.1 Antrag gemäß § 24 GO NW:

Einrichtung einer Bewohnerparkzone für den Bereich Schillerstra-

WP 09-14 SV

61/148

Ohne Aussprache fasste der Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses:

Auf Antrag der Anwohner wird eine Bewohnerparkzone in der Schillerstraße und in der Fabriciusstraße Bereich zwischen Schiller- und Körnerstraße eingerichtet.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt

3 Anträge

3.1	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Baumschutzsatzung	WP 09-14 SV 60/044
-----	---	-----------------------

Nach der Diskussion, an der sich Frau Vogel und die Herren Reffgen, Pohlmann, Burchartz, Scholz sowie Frau Weiner beteiligten, und zusätzlichen Erläuterungen durch Frau Hoff und Herrn Trapp einigten sich die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses auf den Vorschlag von Herrn Spelter, dass im Rahmen der Vorstellung aktueller Bauvorhaben über erforderliche Baumfällungen informiert wird.

Eine Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen erfolgte nicht.

3.2	Antrag der Fraktion BA/CDf in der Sitzung am 27.06.2012 "Lärmbelästigungen und Standzeit des Zeltes "Sandbar" auf dem Grundstück der Tennisanlage Bungert, Diekhaus 4"	WP 09-14 SV 60/045
-----	--	-----------------------

Frau Buschmann, Herr Burchartz und Herr Spelter sprachen sich für den Erhalt der Sandbar aus und regten an, die Verwaltung solle den Bestand ermöglichen.

Frau Behner erläuterte nochmals ihren Antrag und kündigte eine Akteneinsicht an.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BA/CDf auf, obwohl der Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage lediglich die Kenntnisnahme des Verwaltungsberichtes beinhaltete.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen, dass der Betreiber der Sandbar auf dem Gelände der Tennis- und Golf Ranch Bungert nach der auch in diesem Jahr erteilten Ausnahmege-
nehmigung keine weitere Verlängerung zur Durchführung von Veranstaltungen erhält. Auch künftig soll keine weiteren Ausnahmege-
nehmigungen zur Errichtung eines Zeltes und der Durchführung

von Veranstaltungen erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit 3 Ja-Stimmen (Fraktion BA/CDf) und 16 Nein-Stimmen

Einwohnerfragestunde

Herr Diedrich, Am Lindengarten 9

Herr Diedrich erkundigte sich, warum in der vorliegenden Sitzungsvorlage lediglich 9 der 29 Eingaben zum Bebauungsplanverfahren Albert-Schweitzer-Schule aufgenommen worden seien und wesentliche Punkte wie z.B. Anzahl der Wohneinheiten und Überplanung der Grünfläche nicht mehr angesprochen werden.

Herr Stuhlträger erklärte, dass alle Anträge zu der Festlegung der Anzahl der Wohneinheiten in der letzten Sitzung zurückgezogen worden seien, weil es sich hier um eine Vorgabe der Vermarktung handle. Die Grundstücke „Am Lindengarten“ seien nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplangebietes. Insoweit verwies er auf die Sitzungsvorlage WP 09.14 SV 61/153 die unter TOP 4.5 beraten wurde. Die Überplanung der Grünfläche sei Gegenstand des Beschlussvorschlages zu den Anträgen der Fraktionen.

Auf die Frage von Herrn Diedrich, ob der Rat dann wie vorgeschlagen beschließe, erklärte Frau Alkenings, dies bleibe dem Rat vorbehalten.

Herr Reffgen ergänzte, nach Meinung der Fraktion BA/CDf wäre die Festlegung der Anzahl der Wohneinheiten geblieben.

3.3	Entgeltordnung für die Einräumung von Rechten zur sonstigen Benutzung des Straßeneigentums der Stadt Hilden; hier: Antrag der dUH die Unabhängigen Hilden vom 13.03.2012	WP 09-14 SV 60/042
-----	--	-----------------------

Herr Kalversberg erklärte, dass die Fraktion dUH den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mittrage, da dieser dem Nachbarschaftsgesetz entspricht.

Frau Vogel meinte, dass der vorgelegte Antrag den Antrag der dUH ergänzen solle. Eine Mindestbreite für Gehwege von 1,30 m müsse erhalten bleiben.

Beschlussvorschlag:

„ Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Stadtentwicklungsausschuss

Die Entgeltordnung für die Einräumung von Rechten zur sonstigen Benutzung des Straßeneigentums der Stadt Hilden wird in § 9.1 b wie folgt modifiziert:

- Ein Entgelt wird erhoben für eine nachträglich vorgehängte Wärmedämmung, die mehr als

- 10 cm in den Verkehrsraum ragt.
- Für die über 10 cm hinausgehende Überbauung wird ein einmaliges Entgelt von 50 €/qm erhoben.

Der Bürgermeister wird beauftragt das Weitere zu veranlassen“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit 4 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion dUH) und 15 Nein-Stimmen

Der Antrag der Fraktion dUH ist durch die vorstehende Abstimmung gegenstandslos geworden.

3.4	Bebauungsplan Nr. 254 für den Bereich Kunibertstraße/ Lindenstraße/ Am Lindengarten/ Am Wiedenhof: Anträge der Fraktionen SPD, CDU, dUH, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie BA/CDf im StEA am 27.06.2012 und der Fraktion FL im Rat am 04.07.2012	WP 09-14 SV 61/154
-----	---	-----------------------

Es erfolgte eine gemeinsame Beratung der TOP 3.4, 4.4 und 4.5. Die Aussprache ist unter TOP 4.5 protokolliert.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

- 1 Bei der Weiterentwicklung des städtebaulichen Entwurfs des Büros Meurer ist zu berücksichtigen:
 - 1.1 Die südwestliche Gebäudereihe auf der heutigen Spielplatzfläche entfällt.
 - 1.2 Das private Grundstück Am Lindengarten 1 wird nicht in die Planung aufgenommen.
 - 1.3 Die First- und Traufhöhen bzw. Gebäudehöhen (je nach Dachform) werden im Bebauungsplan festgeschrieben.
 - 1.4 Der mittig gelegene gepflasterte Platz wird zugunsten der Grünanlage verkleinert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - 2.1 In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro ist ein Verkehrskonzept für den ruhenden Verkehr vorzulegen, in dem alternative Vorschläge zur Anzahl (bis zu 1,5 Stellplätze je Wohneinheit) und Anlegung (ober- und unterirdisch) der Stellplätze untersucht werden.
 - 2.2 In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro sind Alternativen aufzuzeigen, wo welche Dachformen (Satteldach, Pultdach, Flachdach, etc.) festgesetzt werden sollen. Es wird empfohlen, dass die maximale Gebäudehöhe bei zwei Geschossen 8,5 m und bei drei Geschossen 11 m über Geländeoberfläche nicht überschreiten soll.
 - 2.3 Aus Gründen der Nachhaltigkeit soll im weiteren Verfahren ein Energieversorgungskonzept erstellt werden. Hier ist insbesondere auf alternative Energien Wert zu legen. Es ist die Errichtung von Gebäuden mit einer hohen Energieeffizienz (Niedrig-Energie-Häuser/ Passiv-Häuser/ Plus-Energie-Häuser) anzustreben.
 - 2.4 In der weiteren Planung ist ein Grüngestaltungsplan zu erstellen.
 - 2.5 Eine Renaturierung des Baches unter Einbeziehung einer ökologischen Umgestaltung des Spielplatzes soll erfolgen.

Antrag Fraktion BA mit Ergänzung:

„Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurfsplanung zur Bebauung des Geländes der Albert-Schweitzer-Schule wird das Ergebnis des „Flächenchecks“ im Abschlussbericht der Gutachter zum „Strategischen Stadtentwicklungskonzept“ (Stand November 2010) zugrunde gelegt:
 - etwa 65 Wohneinheiten
 - soziale Mischung
 - mäßige Verdichtung.
2. Grundlage für den aufzustellenden Bebauungsplan wird ein städtebaulicher Entwurf, der eine 2 – 3-geschossige Bebauung (3-geschossig = Ausnahme) vorsieht.
3. Die im Plangebiet vorhandenen Grünflächen bleiben mit ihrem bemerkenswerten Baumbestand erhalten.
4. Neue Erschließungsstraßen sind weitestgehend zu vermeiden.
5. Der Bürgervorschlag zur Nutzung der Bausubstanz des Schulgebäudes Albert-Schweitzer-Schule wird einbezogen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen – Beschlussvorschlag der SV mit 15 Ja-Stimmen

Antrag der BA mit Ergänzung - 3 Ja-Stimmen (Fraktion BA/CDf)

1 Stimmenthaltung (Fraktion Freie Liberale)

3.5 Gestaltungsrichtlinien für den Dr. Ellen-Wiederhold-Platz:
Antrag der Fraktion BA/CDf vom 04.07.2012

WP 09-14 SV
61/155

Herr Scholz legte für die SPD-Fraktion den nachfolgenden geänderten Beschlussvorschlag vor:

- Der Bürgermeister wird gebeten, den Dr. Ellen-Wiederhold-Platz in den Geltungsbereich der bestehenden „Satzung über Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer zum Schutz der Gestalt der Mittelstraße und ihrer Seitenstraßen“ aufzunehmen.

Herr Reffgen erläuterte nochmals seinen Antrag.

Herr Pohlmann stimmte dem Änderungsvorschlag von Herrn Scholz zu. Der Abstand der Gastronomie zur städtischen Möblierung müsse gegeben sein. Dieser Hinweis solle an die zuständige Stelle weitergegeben werden.

Aus der weiteren Diskussion, an der sich Frau Vogel und Herr Strösser beteiligten, bleibt festzuhalten, dass eine Anpassung der Gastronomie-Möblierung an die städt. Möblierung gewünscht wird.

Herr Burchartz erklärte, der Antrag der SPD-Fraktion müsse erst in der Fraktion beraten werden. Herr Scholz zog den Antrag zurück.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf, da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen.

Antragstext:

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zum Schutz des Platzcharakters für den Bereich des Ellen-Wiederhold-Platzes Gestaltungsrichtlinien für die Platzmöblierung zu erarbeiten. Das Regelwerk ist dem Rat der Stadt vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit 8 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion BA/CDf, Fraktion Freie Liberale und Fraktion dUH) und 11 Nein-Stimmen.

3.6	Fußgängerquerung an der Ampelanlage Klotzstraße/Mittelstraße Antrag der dUH	WP 09-14 SV 66/118
-----	--	-----------------------

Auf die Mitteilung von Herrn Pohlmann, dass der Antrag nicht erledigt sei, weil keine weiteren Vorschläge durch die Verwaltung unterbreitet worden seien, antwortete Herr Mittmann es gebe keine anderen Möglichkeiten. Technisch sei nur ein Tunnel- oder Brückenbau die Alternative.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf.

Antragstext:

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen:

„Die beiden Fußgängerüberwege Benrather Straße am Ende der Mittelstraße zur Stadthalle / Stadtpark werden für den Ausfall der Ampeln sicherer gestaltet.
Dies kann geschehen z. B. durch Aufbringen eines Zebrastreifens mit entsprechender Beschilderung.
Die Verwaltung soll entsprechende Vorschläge machen.
Die Kosten sollen aus der allgemeinen Straßenunterhaltung bestritten werden.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit 2 Ja-Stimmen (Fraktion dUH) und 17 Nein-Stimmen

3.7	Zustand Straßenbeleuchtung Mittelstraße, Antrag der Fraktion FL	WP 09-14 SV 66/116
-----	---	-----------------------

Nach Begründung des Antrages durch Herrn Burchartz und Erläuterungen von Herrn Mittmann rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Antragstext:

Die Glaskörper der Lichtträger auf der Mittelstraße und auf dem Alten Markt sind zu überprüfen. Im Falle der Glasalterung und -trübung sind sie zu ersetzen, im Falle einer langjährigen Verschmutzung sind sie gründlich zu säubern; die Lichtquellen sind ggf. auszutauschen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit 1 Ja-Stimme (Fraktion Freie Liberale), 11 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion BA/CDf und Fraktion dUH)

3.8	Illuminationen in der Innenstadt, Antrag der CDU-Fraktion	WP 09-14 SV 66/108
-----	--	-----------------------

Die Beratung erfolgte im Anschluss an TOP 5.1.

Herr Spelter zog den Antrag zurück.

3.9 Möblierung der Fußgängerzone, Antrag der CDU-Fraktion WP 09-14 SV
66/115

Die Beratung erfolgte im Anschluss an TOP 5.1.

Herr Spelter zog den Antrag zurück.

4 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes

4.1 Bericht über den Stand der Bauleitplanverfahren (Juli 2012) WP 09-14 SV
61/159

Herr Albers erkundigte sich zum Planungszweck des Bebauungsplanes Nr.177, 14. Änderung..

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Zwischenbericht zum Stand der Bauleitplanverfahren zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) für den Bereich Kübener Straße: WP 09-14 SV
Antrag auf Einleitung des Verfahrens 61/150

Frau Vogel hatte sich für diesen TOP für befangen erklärt.

Herrn Albers regte an, die Dächer der Garagen zu begrünen. Der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (VEP) werde zugestimmt.
Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Firma Derr auf Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 als Vorhaben- und Erschließungsplan wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.3 Bebauungsplan Nr. 99, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich WP 09-14 SV
Gustav Mahler-Straße/ Furtwänglerstraße: 61/151
Anordnung der Veränderungssperre Nr. 51

Ohne Aussprache fasste der Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

Gemäß §§ 16 und 17 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert wurde, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07. 1994 (GV NRW S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 685), wird zur Sicherung der Planung des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 99, 1. vereinfachte Änderung die in vollem Wortlaut vorgelegte Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre Nr. 51 inkl. des beigefügten Übersichtsplanes für den Bereich zwischen Gustav-Mahler-Straße und Furtwänglerstraße (Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 99, 1. vereinfachte Änderung) beschlossen.

Im Übersichtsplan, der Bestandteil der Satzung ist, ist der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre schwarz umrandet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.4	46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kunibertstraße/ Lindenstraße/ Am Lindengarten/ Am Wiedenhof: Aufstellungsbeschluss	WP 09-14 SV 61/152
-----	--	-----------------------

Es erfolgte eine gemeinsame Beratung der TOP 3.4, 4.4 und 4.5. Die Aussprache ist unter TOP 4.5 protokolliert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.

Das Plangebiet liegt zwischen Kunibertstraße, Lindenstraße, der Straße Am Lindengarten und der Straße Am Wiedenhof. Es umfasst die Flurstücke 214, 218 921, 922, 940 und 1188 sowie Teile des Flurstücks 1114 (die westliche Grenze verläuft im Bereich des fußläufigen Teils der Straße Am Wiedenhof quer durch das Flurstück 1114 sowie entlang seiner westlichen Grenze) in Flur 62 der Gemarkung Hilden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen nicht mehr benötigte Fläche für den Gemeinbedarf (Schule, Sporthalle) und eine Grünfläche in Wohnbaufläche sowie öffentliche Grünanlage umgewandelt werden. Ziel der Planung ist die Schaffung innerstädtischen Wohnraums.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 15 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (Fraktion BA/CDf und Fraktion Freie Liberale)

4.5	Bebauungsplan Nr. 254 für den Bereich Kunibertstraße / Lindenstraße / Am Lindengarten / Am Wiedenhof: Aufstellungsbeschluss	WP 09-14 SV 61/153
-----	--	-----------------------

Herr Reffgen erklärte, dass der Antrag der Fraktion BA/CDf aus der Sitzung am 27.06.2012 in die

Diskussion einbezogen werden solle. Dieser werde unter Punkt 5 ergänzt, dass der Bürgervorschlag zur Nutzung der Bausubstanz des Schulgebäudes Albert-Schweitzer-Schule einbezogen werden solle.

Im Rahmen der Diskussion wurde von Herrn Reffgen, Herrn Burchartz und Herrn Strösser bemängelt, dass abweichend vom strategischen Stadtentwicklungskonzept zu viele Wohneinheiten entstehen sollen. Weiter wurde bemängelt, dass durch die hohe Verdichtung und Versiegelung der Fläche nicht ökologisch gebaut werden könne. Den Anwohnern und der Bürgerinitiative solle Zeit gegeben werden, sich mit dem Projekt vertraut zu machen und Stellungnahmen abzugeben. Die bisherigen Vorschläge aus den Bürgerbeteiligungen seien nicht in dem Verfahren berücksichtigt, so dass auch die Vorschläge aus der Bürgeranhörung im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht einfließen werden – zumal lediglich ein zusammenfassendes Protokoll erstellt werde. Auch preiswerter Wohnraum werde nicht geschaffen, da die Kosten für Tiefgaragen und Erschließung an die Mieter/Eigentümer weitergegeben werden.

Auf Nachfrage von Herrn Pohlmann erläuterte Herr Stuhlträger, dass die Kunibertstraße im Flächennutzungsplan als Verkehrsfläche ausgewiesen sei, jedoch nicht in einem Bebauungsplan. Dies sei erforderlich, damit die erstmalige Herstellung der Straße abgerechnet werden könne. Daher schlage die Verwaltung unterschiedliche Plangebiete vor.

Frau Hoff erläuterte nochmals ausführlich die Sachlage und die Möglichkeiten, die sich im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ergeben. Da es sich um städt. Grundbesitz handele, sei auch die Vermarktung in städt. Hand und beeinflussbar. Der von Herrn Reffgen angesprochene Bürgervorschlag werde als eine Variante im Bebauungsplanverfahren vorgestellt.

Herr Scholz, Frau Vogel, Herr Spelter und Herr Remih erklärten für ihre Fraktionen die Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss. Hierbei fand Berücksichtigung, dass durch die vorliegenden Anträge auf den Bebauungsplan eingewirkt werde und im Rahmen des Verfahrens seitens der Bürger Anregungen und Bedenken eingebracht werden können.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf. Zunächst wurde eine Alternativ-Abstimmung zu TOP 3.4 durchgeführt, im Anschluss erfolgte die Abstimmung zu den TOP 4.4. und 4.5.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 254 für den Bereich Kunibertstraße / Lindenstraße / Am Lindengarten / Am Wiedenhof gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert wurde.

Das Plangebiet liegt im Bereich Kunibertstraße, Lindenstraße, der Straße Am Lindengarten und der Straße Am Wiedenhof. Es umfasst die Flurstücke 214, 218 921, 922, 940, 1112 und 1188 sowie Teile des Flurstücks 1114 (die westliche Grenze verläuft im Bereich des fußläufigen Teils der Straße Am Wiedenhof quer durch das Flurstück 1114 sowie entlang seiner westlichen Grenze) in Flur 62 der Gemarkung Hilden.

Durch den Bebauungsplan sollen nicht mehr benötigte Flächen für den Gemeinbedarf (Schule, Sporthalle) mit Sportplatz in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden, um innerstädtischen Wohnraum zu schaffen. Außerdem soll die öffentliche Grünanlage mit Spielplatz in das Bebauungskonzept integriert werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 15 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (Fraktion BA/CDf und Fraktion

Freie Liberale)

4.6	Bebauungsplan Nr. 225 für den Bereich Niedenstraße / Eichenstraße / Walter-Wiederhold-Straße / Zeissweg: Aufstellungsbeschluss	WP 09-14 SV 61/156
-----	---	-----------------------

Herr Stuhlträger hatte sich zu diesem TOP für befangen erklärt.

Nach kurzer Erläuterung der Verwaltung, rief die Vorsitzende zur Alternativ-Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Alternative 1:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 225 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Eichenstraße, im Osten durch die Walter-Wiederhold-Straße, im Westen durch die Niedenstraße und im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 183, 24, 25, 134, 121, 192, 191, und 18, alle in Flur 2 der Gemarkung Hilden.

Ziele der Planung sind die Schaffung städtebaulich abgestimmter Grundlagen für die Bebauung von Baulücken und des Blockinnenbereiches mit einer Wohnbebauung sowie von planerischen Grundlagen für die qualifizierte erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage Zeissweg.

oder

Alternative 2:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, keinen Bebauungsplan für den Bereich aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 13 Ja-Stimmen wurde Alternative 1 beschlossen.

6 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion BA/CDf und Fraktion Freie Liberale) entfielen auf Alternative 2.

4.7	Antrag auf Vergrößerung des Plangebietes für den Bebauungsplan Nr. 165A (Walder Str. 8 [Teilfläche] und 14 - 26) um die Grundstücke Kirchhofstraße 15 und 17	WP 09-14 SV 61/160
-----	--	-----------------------

Es lagen keine Wortmeldungen vor. Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden beschließt den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 165A vom 03.11.2010 (bekannt gemacht im Amtsblatt am 27.07.2011) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) mit neuem, vergrößertem Plangebiet und leicht modifiziertem Planungsziel zu ändern.

Das Plangebiet liegt weiterhin südlich der Walder Straße am östlichen Rand des Stadtzentrums.

Es beinhaltet nunmehr die Flurstücke 127, 128, 131, 155, 157, 418, 486, 487, 488, 498, 514, 515, 629, 980, 981, 998, 1001, 1046 (teilweise) in der Flur 59.

Die Planungsziele sind

- a) qualifiziertes Planungsrecht für eine moderne Wohnbebauung im Plangebiet zu schaffen,
- b) durch den Bau einer Planstraße, eine zusätzliche Erschließung für die rückwärtigen Grundstücke des Sankt-Josefs-Krankenhauses (B-Plan Nr. 165B) sowie zukünftige Erschließungsmöglichkeiten für die Grundstücke südlich und westlich des Plangebietes zu schaffen
- c) durch die Plangebietsvergrößerung nach Süd-Westen hin, eine städtebaulich sinnvolle Ausnutzung der tiefgreifenden Grundstücke der Kirchhofstraße ermöglichen zu können.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planalternativen zu entwickeln, die sowohl ein städtebauliches Gesamtkonzept zum Inhalt haben als auch einen Entwurf auf Basis der Vorstellung des Antragstellers.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.8	Bebauungsplan Nr. 212 für die Grundstücke Walder Str. 50 bis 64: Anordnung der Umlegung	WP 09-14 SV 61/158
-----	--	-----------------------

Nach Beantwortung der Frage von Herrn Pohlmann zum Plangebiet durch Herrn Groll fasste der Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

Gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 G des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), ordnet die Stadt Hilden für einen Teilbereich des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 212 die Umlegung an.

Die Anordnung der Umlegung umfasst den Teil des Verfahrensgebiets des Bebauungsplans Nr. 212, der die Grundstücke Walder Straße Nr. 50 bis 64 (gerade Ziffern) mit der Katasterbezeichnung Flur 60, Flurstücke 3, 5 bis 9, 12, 467, 469, 470, 477, 478, 1380 und 1381 in der Gemarkung Hilden beinhaltet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.9	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 246A (VEP Nr. 18) der Innenentwicklung für das Grundstück Düsseldorf Straße 59 (Lidl): Antrag auf Einleitung des Verfahrens	WP 09-14 SV 61/161
-----	--	-----------------------

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf, da keine Wortmeldungen vorlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt gemäß des Antrages der Lidl Immobilienbüro West GmbH & Co. KG vom 10.08.2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 246A (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 18) der Innenentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 12 BauGB und § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Das Plangebiet liegt im westlichen Teil der Stadt Hilden. Es wird im Norden begrenzt durch die Düsseldorfer Straße B 228, im Osten durch eine private Erschließungsstraße bzw. rückwärtige Grundstücksflächen angrenzender Gewerbetriebe an der Weststraße und im Süden und Westen durch die rückwärtigen Grundstücksflächen angrenzender Gewerbetriebe an der Düsseldorfer Straße und der Weststraße. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 25, 196, 198, 200 und 202 der Flur 14 Gemarkung Hilden.

Ziel der Planung ist es, für den vorhandenen Lebensmitteldiscountmarkt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Vergrößerung der Verkaufsfläche zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.10	Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet von Hilden für den öffentlichen Verkehr: Stichstraße Dürerweg	WP 09-14 SV 61/162
------	--	-----------------------

Eine Aussprache wurde nicht gewünscht. Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt:

Folgende Straße in der Stadt Hilden wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Dürerweg	Stichstraße zu den Häusern 38-46	65	2441, 2481, 2484;

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4.11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 232, 2. Änderung (VEP Nr. 19) für den Bereich Giesenheide / Nordpark:
Antrag auf Einleitung des Verfahrens

WP 09-14 SV
61/163

Herr Scholz erklärte, dass die SPD-Fraktion der Einleitung des Verfahrens prinzipiell zustimme, die Ansiedlung eines Autohofes solle ebenso ausgeschlossen werden wie Glücksspiel.

Herr Albers teilte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass die durch die GkA-Kommission beschlossenen Vorgaben bezüglich der Anzahl der neuen Arbeitsplätze nicht erfüllt werden und daher keine Zustimmung erfolge.

Herr Pohlmann informierte, dass die Fraktion dUH sich enthalte, da zu wenige Informationen vorliegen.

Herr Heinze bestätigte, dass die Einrichtung eines Autohofes oder Glücksspiel vom Vorhabenträger nicht geplant sei.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Firma KPP Kleinpoppen-Projekte, Projektentwickler auf Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 232 als Vorhaben- und Erschließungsplan wird zugestimmt. Die Ansiedlung eines Autohofes und Glücksspiel soll ausgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) und 2 Stimmenthaltung (Fraktion dUH)

5 Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes

5.1 Präsentation City- und Lichtkonzept

WP 09-14 SV
66/113

Herr Mittmann erläuterte anhand der der Sitzungsvorlage beigefügten Präsentation die Inhalte des City- und Lichtkonzeptes 2006/2007.

Herr Scholz sprach sich dafür aus, Teile des Konzeptes zu verwirklichen und legte den nachfolgenden geänderten Beschlussvorschlag vor:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob Förderfähigkeiten von Maßnahmen zur Stärkung des Stadtzentrums gegeben sind. Hierüber ist ein Ergebnisbericht vorzulegen.

2. Unabhängig von einer möglichen Förderung legt die Verwaltung Vorschläge zur schrittweisen Realisierung von Einzelmaßnahmen des City- und Lichtkonzeptes vor. Beispielsweise grundsätzliche Entscheidung über den Lampentyp, Möblierung Axlerhof, Brücken-, Itter- und Gebäudebeleuchtung.
3. Diese Vorschläge sind rechtzeitig zur Entscheidung vorzulegen, damit die Maßnahmen in den Haushalt 2013 eingestellt werden können.

Aus der folgenden Diskussion, an der sich die Herren Remih, Pohlmann, Spelter, Reffgen, Burchartz und Frau Vogel beteiligten, bleibt festzuhalten, dass nur Einzelmaßnahmen umgesetzt, wie z.B. die Beleuchtung einzelner Gebäude, und entsprechende Fördermittel beantragt werden sollen.

Frau Hoff informierte ausführlich über die Fördermöglichkeiten, die ein umfassendes Maßnahmenkonzept erfordern. Einzelne kleine Maßnahmen werden nicht gefördert.

Herr Reffgen beantragte eine getrennte Abstimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung und dem von Herrn Scholz vorgelegten geänderten Beschlussvorschlag. Herr Mittmann wies darauf hin, dass ein Beleuchtungsvorschlag einer vorherigen Planung durch ein Büro bedürfe. Hierzu soll die Verwaltung eine SV mit einem Bearbeitungskonzept sowie Kosten vorlegen.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob eine Förderfähigkeit von Maßnahmen zur Stärkung des Stadtzentrums gegeben ist.

Es ist ein Ergebnisbericht vorzulegen, in dem bei einer positiven Einschätzung der Förderfähigkeit die erforderlichen Schritte dargelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit 5 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion BA/CDf) und 14 Nein-Stimmen.

Beschlussvorschlag SPD-Fraktion:

4. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob Förderfähigkeiten von Maßnahmen zur Stärkung des Stadtzentrums gegeben sind. Hierüber ist ein Ergebnisbericht vorzulegen.
5. Unabhängig von einer möglichen Förderung legt die Verwaltung Vorschläge zur schrittweisen Realisierung von Einzelmaßnahmen des City- und Lichtkonzeptes vor. Beispielsweise grundsätzliche Entscheidung über den Lampentyp, Möblierung Axlerhof, Brücken-, Itter- und Gebäudebeleuchtung.
6. Diese Vorschläge sind rechtzeitig zur Entscheidung vorzulegen, damit die Maßnahmen in den Haushalt 2013 eingestellt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit 13 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion BA/CDf und Fraktion Freie Liberale).

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Mittmann, dass lediglich eine Lampe im Bereich der Sanierungsmaßnahme vorhanden sei und hier Vorsorge für eine Änderung im Rahmen des City- und Lichtkonzeptes getroffen worden sei, rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die von der Verwaltung vorgesehene Sanierung des Belags der Fußgängerzone im Bereich des Warringtonplatzes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Kenntnis genommen

6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Frau Hoff informierte, dass am 06.09.2012 um 19:00 Uhr in der Aula des Helmholtz-Gymnasiums eine Informationsveranstaltung der Bürgerinitiative gegen die CO-Pipeline stattfindet. Die Verwaltung sichere die Unterstützung im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten zu.

7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

7.1 Anfrage der CDU-Fraktion - Haltemöglichkeit vor dem Haus Hochdahler Straße 179

Herr Spelter sprach die Anfahrmöglichkeit vor dem Gebäude Hochdahler Straße 179 an. Durch die geschaffene Haltesituation werde der fließende Verkehr beeinträchtigt. Gerade im Kurvenbereich sei dies gefährlich.

Herr Mittmann sagte eine Prüfung zu.

7.2 Anfrage Fraktion Bündnis 90/DieGrünen - Wildschweine Walder Straße

Frau Vogel fragte nach, ob der Verwaltung bekannt sei, dass Wildschweine bis zur Walder Straße vordringen. Sie erkundigte sich, ob ein Jagdrecht bestehe. Evtl. könne die Beantwortung in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz erfolgen.

7.3 Antrag FDP-Fraktion - einheitliche Bestuhlung Innenstadt

Frau Weiner legte folgenden schriftlichen Antrag mit Begründung vor:

Die Verwaltung wird gebeten, in Übereinstimmung mit den innerstädtischen Gaststättenbetreibern, ein Konzept über eine einheitliche Bestuhlung für den Bereich der Innenstadt, insbesondere für den Alten Markt, Ellen-Wiederhold-Platz und die Mittelstraße, zu erarbeiten.

Begründung:

die vorhandene Bestuhlung (vereinzelt Plastikstühle) passen nicht zu einem hochwertigen Stadtbild und Ambiente.

7.4 Anfrage Fraktion BA/CDf - Radfahrquerung an der Kreuzung Berliner Straße/Bismarckstraße

Herr Reffgen stellte die nachfolgende schriftliche Anfrage:

Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, die Kreuzung Bismarckstraße/Berliner Straße signaltechnisch dahingehend zu optimieren, dass für Radfahrer zum Überqueren der Berliner Straße in nördlicher Richtung auf dem Fahrradschutzstreifen eine Grünphase angefordert werden kann? Sofern der dafür erforderliche Aufwand zu hoch und unverhältnismäßig ist, käme ersatzweise ein Hinweis mittels Schild in Betracht, das die, die Berliner Straße kreuzenden Radfahrer an dieser Stelle auf die mit einer Bedarfsampel ausgestattete Fußgängerfurt verweist.

Begründung:

Bei der Ausfahrt aus dem südlichen Abschnitt der Bismarckstraße in Richtung Norden wird der Radfahrer zurzeit auf die Geduldsprobe gestellt. Die verampelte Kreuzung lässt erwarten, dass auch irgendwann für den die Berliner Straße kreuzenden Fahrradfahrer „Grün“ kommt. Aber der Schein trügt. Solange kein Auto mit der Absicht, in die Berliner Straße einzubiegen hilfreich zur Seite kommt, tut sich für den Radfahrer an dieser Kreuzung nichts. Daher wäre eine signaltechnische Optimierung oder eine entsprechende Beschilderung, bitte die Fußgängerfurt zu benutzen, zweckmäßig.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Birgit Alkenings
Vorsitzende

Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister